

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

Suchthilfe:

Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe im Jahr 2020

Inhalt

1. Ausgangslage	2
1.1. Ziel und Zweck	2
1.2. Aufgaben und Bewilligung	2
1.3. Formelles und Verfahren	2
2. Bericht.....	2
2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen	2
2.1.1 Erbrachte Leistungen	2
2.1.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe im gesetzlichen Leistungsfeld:	4
2.2 Suchthilfe Ost GmbH.....	4
2.2.1 Erbrachte Leistungen	4
2.2.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe im gesetzlichen Leistungsfeld:	5
3 Beurteilung und Ausblick	6
3.1 Aufgabenerfüllung	6
3.2 Finanzierung.....	6
3.2.1 Finanzkennzahlen beider Institutionen	6
3.2.2 Perspektive Region Solothurn-Grenchen	7
3.2.3 Suchthilfe Ost GmbH.....	7
3.2.4 Erklärungen für die unterschiedliche Kostenentwicklung.....	7
3.2.5 Handlungsbedarf.....	8
3.2.5.1 Strategische Entscheide des VSEG-Vorstandes.....	8
3.2.5.2 Vorschlag der Suchthilfe-Institutionen zur Mittelverteilung	8
3.2.5.3 Empfehlungen	9
3.3 Ausblick.....	10
4 Fazit.....	10

1. Ausgangslage

1.1. Ziel und Zweck

Mit dem vorliegenden Aufsichtsbericht orientiert der Kanton die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie die Trägerschaften der Suchthilfeeinrichtungen, über die Erbringung der sozialen Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das abgelaufene Jahr. Der Aufsichtsbericht enthält Feststellungen zur Leistungserbringung und Auflagen an die Aufgabenerbringung bzw. – soweit notwendig – an die organisatorische Ausgestaltung. Zudem enthält der Bericht Empfehlungen an die Einwohnergemeinden zur Finanzierung der Suchthilfe-Institutionen. Normative Grundlagen

Die vorliegende Berichterstattung betrifft das Leistungsfeld Sucht gemäss §§ 135 ff. Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Die Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs. 1 lit. e SG ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden.

Gemäss § 138 Abs.1 lit. a SG gewähren die Einwohnergemeinden Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departements verfügen.

Aktuell erbringen die Perspektive Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH (nachfolgend: Suchthilfeinstitutionen) die ambulante Suchthilfe im ganzen Kantonsgebiet.

1.2. Aufgaben und Bewilligung

Die Aufgaben der Suchthilfeinstitutionen richten sich nach dem Leistungskatalog der Suchthilfeleistungen, gültig ab Januar 2013. Die überarbeitete Version ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Erbringen sozialer Aufgaben sicher (§ 21 Abs. 1 SG).

Beide Suchthilfeinstitutionen verfügen über gültige Betriebsbewilligungen des Kantons.

1.3. Formelles und Verfahren

Das für die Aufsicht und Bewilligung zuständige Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat die von den Suchthilfeinstitutionen eingereichten Reportingberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis genommen und am 12. August 2021 mit den Geschäftsleitenden der Suchthilfeinstitutionen besprochen.

Mit vorliegendem Bericht werden die Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen sowie der VSEG über die Ergebnisse der Aufsicht informiert. Der VSEG wird bis Oktober 2021 einen Antrag an den Regierungsrat über die Höhe des Finanzierungsbeitrags der Einwohnergemeinden im 2022 einreichen.

2. Bericht

2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

2.1.1 Erbrachte Leistungen

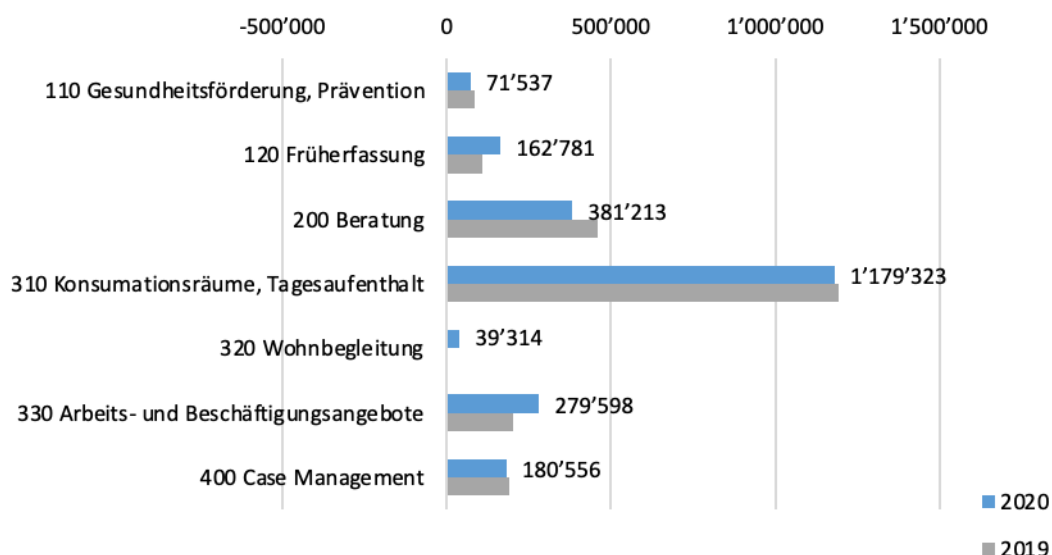
Wie schon in den vorherigen Jahren konnte die Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) ihre Dienstleistungen gemäss Auftrag erbringen. Die Pandemie erforderte jedoch eine hohe Flexibilität, Organisation und viel Kreativität.

- Im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden zum ersten Mal seit der kantonalen Leistungsvereinbarung um 41.25 Stunden verfehlt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 1418 Stunden in diesem Bereich geleistet, im Vorjahr konnten noch 1950 Stunden verzeichnet werden. Der Leistungseinbruch wird mit pandemiebedingten Absagen, darunter 23 Aufträgen von Schulen, begründet. Für die durchgeführten Anlässe sind durchwegs positive Rückmeldungen eingegangen und die Zusammenarbeit mit Partnern und Auftraggebern verläuft konstruktiv und effizient.
- Für die Aufgaben der Beratungsstelle für Sucht- und Jugendfragen wurden 4'773 klientenbezo-

gene Arbeitsstunden aufgewendet (Vorjahr 4'196 Stunden). Beratungsgespräche vor Ort wurden pandemiebedingt durch Telefonberatungen ersetzt. Die aufgewendeten Stunden für Projektarbeiten beliefen sich im Berichtsjahr auf 518 Stunden, was einem Plus von 70 Stunden zum Vorjahr entspricht. Mit 270 Stunden wird der Hauptteil dieser Stunden für die Datenpflege der E-Case Datenbanken aufgewendet. 5% der produktiven Arbeitszeit des Beratungsteams wird für die Weiterentwicklung neuer Angebote aufgewendet, darunter fallen Entwicklungsarbeiten zum Thema Glücksspiel oder das konsiliarische Beratungsangebot bei der Stiftung Solodaris.

- Das Angebot im Bereich Begleitetes Wohnen entspricht dem Bedarf. 55 Klienten und 20 Klientinnen wurden begleitet. Deutlich mehr Klientinnen und Klienten benötigten eine intensivere Betreuung, weshalb sich die aufgewendeten Stunden trotz gleichbleibender Anzahl an Klientinnen und Klienten erhöhte. Der Wechsel weg von einem Stufenmodell hin zu individuellen Betreuungssettings aus dem Vorjahr wird als richtig betrachtet.
- Im Bereich Arbeitseinsätze konnten die Beschäftigungsstunden durch das erweiterte Angebot der Collectors um 16% auf Total 37'412 Stunden erhöht werden. Um den Leistungsauftrag und die damit einhergehende Tagesstruktur zu erfüllen, wurden bei Aufträgen teils mehr Klientinnen und Klienten beschäftigt, als von der Kundschaft gewünscht oder vom Auftrag her notwendig gewesen wäre. Aufgrund der öffentlichen Daueraufträge konnte für die Vorarbeiter keine Kurzarbeit angemeldet werden, wodurch ein finanzielles Loch entstanden ist. Insgesamt wurden in den Teillohnprogrammen im Berichtsjahr 88'000 CHF an Teillöhnen ausbezahlt, womit die Sozialhilfe direkt entlastet werden konnte.
- Das Angebot der Gassenküche entsprach im Berichtsjahr einem besonders grossen Bedarf. Die Essensabgabe wurde innert kürzester Frist zu einem Take-Away Restaurant umfunktioniert. Während der ersten Welle der Pandemie entschied sich die Perspektive, die Mahlzeiten kostenlos abzugeben, da Erwerbsmöglichkeiten (z.B. die vermittelten Arbeitseinsätze oder das Betteln auf der Strasse) wegbrachen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14'351 Mahlzeiten konsumiert, was eine Steigerung um 3'290 Mahlzeiten im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Weil die Kontakt- und Anlaufstelle während der Pandemie aus Platzgründen ausquartiert werden musste, war die Frequenz abends und am Samstag in der Gassenküche stark rückläufig, weshalb die Gassenküche seit deren Auszug um 15:00 Uhr geschlossen und seit August samstags nicht mehr geöffnet wird.
- Die Kontakt- und Anlaufstelle wurde aufgrund der Pandemie am meisten herausgefordert. Es wurden drei verschiedene provisorische Betriebe eingerichtet und betrieben, wofür auch die Prozesse jeweils neu festgelegt und umgesetzt werden mussten. Die Reduktion des Angebots auf den Spritzentausch führte rasch zu einer offenen Drogenszene. Das Provisorium beim Adler ermöglichte einen geschützten Konsum, der öffentliche Warteraum wurde jedoch durch die Distanzregelung belastet. Mit dem Umzug auf das Gelände der Firma Glutz im Sommer konnte die Situation beruhigt werden und die Gewaltvorfälle und Polizeieinsätze wurden rückläufig. Die Räumlichkeiten an der Dornacherstrasse bieten optimale Platzverhältnisse und der Betrieb kann geordnet sichergestellt werden. Die Öffnungszeiten haben einen direkten Einfluss auf die Anzahl Konsumationen, weshalb sich die Zahlen aus dem Berichtsjahr mit den verkürzten Öffnungszeiten kaum mit den Vorjahren vergleichen lassen.
- Im Bereich Case Management wurden im Berichtsjahr 1'212 Stunden geleistet, was einer Steigerung um 8 Stunden im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

2.1.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe im gesetzlichen Leistungsfeld:



2.2 Suchthilfe Ost GmbH

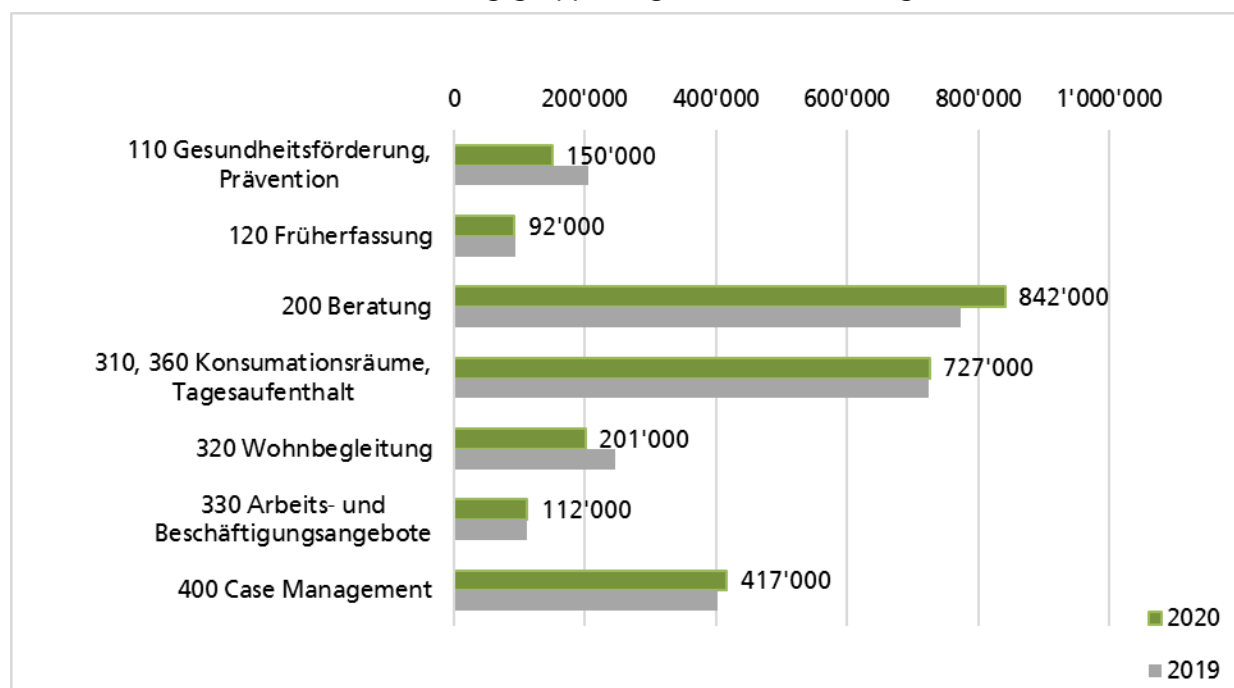
2.2.1 Erbrachte Leistungen

Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) konnte pandemiebedingt nicht alle Leistungen auftragsgemäss erbringen. In der Prävention & Gesundheitsförderungen mussten geplante Lektionen an Schulen abgesagt werden und das Projekt «Genuss im Alter» in Altersheimen musste auf Eis gelegt werden.

- Im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden nur teilweise erreicht. In den Bereichen Impulsveranstaltungen im Schulbereich, Berufsbildungskursen und den J+S Modulen konnte das Soll erfüllt werden. In den anderen Bereichen wurden Termine auf den Herbst/Winter verschoben, welche aufgrund der zweiten Pandemiewelle wiederum abgesagt werden mussten.
- Die Beratungsabteilung betreute und unterstützte im Berichtsjahr an insgesamt sechs Standorten (3 in Olten, in Balsthal, Dornach und Breitenbach) rund 569 Klientinnen und Klienten (inkl. Früherfassung und Jugendberatung). Die Beratungen wurden einerseits unter den geltenden Sicherheitsmassnahmen vor Ort durchgeführt andererseits aber auch durch Onlineangebote und Telefonberatungen ergänzt.
- In Zusammenarbeit mit der Stiftung «Contact» in Bern wurde von Juni 2020 bis Dezember 2020 das Pilotprojekt Drug Checking lanciert. 14-täglich wurde am Salzhüslweg die Möglichkeit geboten, psychoaktive illegale Substanzen testen zu lassen. Von diesem Angebot machten zwischen zwei und elf Personen pro Anlass Gebrauch. Dabei wurden bei 13 Proben unerwünschte Substanzen ermittelt und die Personen entsprechend gewarnt. Die SHO vermutet durch die Pandemie und der damit einhergehenden geringeren Anzahl Partys ein allenfalls verzerrtes Bild. Daher hat die SHO entschieden, das Projekt um ein Jahr zu verlängern.
- Im Begleiteten Wohnen betreut die SHO in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösgen, Olten, Thal und Thierstein 75 Klientinnen und Klienten. Das Jahr 2020 war auch für diese Abteilung nicht einfach. Im Berichtsjahr standen durchschnittlich 6 Wohnen leer, was zu entsprechenden Mindererträgen führte. Der Leerstand begründet sich hauptsächlich damit, dass die Wohnungen von den Mitarbeitenden instand gestellt wurden, was eine längere Zeit in Anspruch nahm. Für 2021 wurden Massnahmen getroffen, um diese Situation zu verbessern.
- Die Nachfrage am Arbeits- und Beschäftigungsangebot ist weiterhin gut. Mittelfristig strebt die SHO eine Erweiterung und Differenzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten an.

- Die Stadtküche hatte pandemiebedingt eine Reduktion der Besucherzahl um acht Personen auf neu durchschnittlich 25 Personen zu verzeichnen. Dem entgegengesetzt erhöhte sich die Anzahl konsumierter Mahlzeiten von 5315 auf neu 5523. Bei der Mehrzahl der üblichen Besuchenden handelt es sich um Menschen mit starken physischen und psychischen Belastungen, welche aus Angst vor einer Ansteckung zu Hause blieben. Zusätzlich standen aufgrund der Distanzregelungen weniger Plätze zur Verfügung. Die Besuchenden bedauerten die ausgebliebenen Freizeitangebote und die ausgesetzten «Hilfsarbeiten» in der Küche, äusserten aber ihre Dankbarkeit, dass das Angebot geöffnet blieb.
- Die Kontakt- und Anlaufstelle sah sich aufgrund der ähnlichen Klientel mit denselben Problemen konfrontiert, wie die Stadtküche. Durchschnittlich besuchten im Berichtsjahr 23 Konsumierende pro Tag die K&A, im Vorjahr waren es noch 32. Die Konsumationen sanken um 20% auf insgesamt 3934.
- Die Abteilung Case Management hatte ein interessantes und arbeitsreiches Jahr erlebt. Die Zahl der betreuten Klientinnen und Klienten stieg im Berichtsjahr moderat um 27 Personen auf 597. Ein Hauptaugenmerk legte das Team Case Management auf die Anpassung und Implementierung der ausgearbeiteten Konzepte.

2.2.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe im gesetzlichen Leistungsfeld:



3 Beurteilung und Ausblick

3.1 Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben gemäss Leistungskatalog über die ambulante Suchthilfe wurden trotz zusätzlicher Herausforderungen durch die Pandemie erbracht. Erstmals aber verständlicherweise konnten die Leistungen im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung nicht im vereinbarten Umfang erbracht werden. Pandemiebedingt mussten insbesondere an den Schulen viele Termine verschoben oder abgesagt werden. Die beiden Suchthilfeinstitutionen gingen insgesamt teilweise etwas unterschiedlich vor, was aufgrund der geografischen und sozialen Gegebenheiten im jeweiligen Einzugsgebiet, anderer Organisationsstrukturen und unterschiedlicher Strategien nachvollziehbar ist. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist die Kostenstruktur bzw. die Kostenentwicklung in beiden Institutionen plausibel.

Die Suchthilfeinstitutionen sind entsprechend der Betriebsbewilligung nach dem überarbeiteten Referenzsystem QuaTheDA 2012 zertifiziert. Dieses Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit, das sich an Suchthilfeeinrichtungen richtet, definiert eine Liste von Qualitätsanforderungen für Strukturen und Prozesse auf betrieblicher wie auch auf Dienstleistungsebene, die regelmässig überprüft werden. Durch das Label QuaTheDA erhält die öffentliche Hand Gewähr, dass ein hohes Qualitätsniveau erreicht ist. Auch im Berichtsjahr wurden entsprechenden Audits durchgeführt und kamen zu einem positiven Ergebnis.

3.2 Finanzierung

3.2.1 Finanzkennzahlen beider Institutionen

Das ASO hat die Kostenstruktur gestützt auf die eingereichten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2020 und die Jahresrechnungen überprüft. Daraus ergeben sich folgende Finanzkennzahlen:

Kennzahlen gesetzliches Leistungsfeld	Perspektive	SHO
Dienstleistungserträge und Spenden	1'681'368	1'079'735
Gemeindebeiträge (Subvention)	2'087'092	Fr. 2'578'953
Betriebsertrag ¹	3'768'460	3'658'688
Bruttokosten der gesetzlichen Suchthilfe	3'975'691	3'713'000
Nettokosten der gesetzlichen Suchthilfe (Verlust vor Subvent.)	2'295'065	2'539'000
Betriebserfolg gesetzliche Suchthilfe	- 207'973	40'000
Beitrag pro Einwohner/in	17.00	17.00
Kosten pro Einwohner/in	18.40	16.50

Kennzahlen gesamte Organisation	Perspektive	SHO
Organisationskapital ²	Fr. 762'223	Fr. 1'125'580
Gesamtbetriebsertrag	5'745'899	3'751'934
Verhältnis Organisationskapital zum Betriebsertrag³	13.26%	30%

Die Rechnungsführung beider Institutionen wurde durch Revisions- bzw. Kontrollstellen geprüft und nicht beanstandet. Die Rechnungsführung erfolgt bei beiden Sozialhilfeinstitutionen gestützt auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 21, womit in formeller Hinsicht die Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

¹ Dienstleistungserträge und Spenden + Subventionen; bisher Umsatz genannt.

² Grundkapital, gebundenes Kapital, freies Kapital; nicht enthalten sind zweckgebundene Fonds.

³ Gemäss departementaler Richtlinie vom 12. August 2021, gültig ab Geschäftsjahr 2021, darf das Organisationskapital nicht weniger als 15% des Betriebsertrags bzw. Umsatzes (Gesamtaufwand für die Leistungserbringung) betragen. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können. Die Perspektive unterschreitet die Untergrenze um Fr. 99'662.

3.2.2 Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Bereits im 2019 hatte die Perspektive darauf hingewiesen, dass die nicht gesetzlichen Leistungsfelder zwar ein positives Ergebnis zeigen, allerdings nicht mehr ausreichen, um das entstehende Defizit zu decken. Im 2020 verschärfte sich das Problem aufgrund der Corona-Krise nun zusätzlich. Das Defizit der Perspektive fiel mit 333'026 deutlich höher aus als erwartet. Der Ertragsausfall im Bereich Arbeit in Folge der behördlichen Schliessung belief sich auf rund CHF 100'000.00. Dieser konnte in den folgenden Monaten nur bedingt kompensiert werden. Die Pandemie-bedingten Mehrkosten beliefen sich gleichzeitig auf CHF 218'660.10. Die Perspektive hat im 2020 deshalb alle Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet um einen Solidaritätsbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohner/in angefragt. Nur wenige Gemeinden haben einen Beitrag geleistet. Es sind von Seiten der Einwohnergemeinden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von CHF 48'489.00 (davon 34'000.00 als Sachleistung der Stadt Solothurn) eingegangen.

Die Generalversammlung der Perspektive, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt, hat bisher in diesem Jahr noch nicht stattgefunden. Die Jahresrechnung der Perspektive wurde am 8. April 2021 vom Vorstand verabschiedet. Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe hat die Perspektive im Jahr 2020 Fr. 2'295'065 aufgewendet, gegenüber Fr. 2'232'841 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 18.40 pro Einwohner/in. Der operative Jahresverlust 2020 (gesetzliche Leistungsfelder) beträgt Fr. 333'026 gegenüber dem Verlust von Fr. 157'129 im Jahr 2019.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner/in]	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	16.35	16.07	17.57	18.21	18.05	18.40

Wie erwartet und durch die Pandemie beschleunigt, fiel die Kapitaldecke im vergangenen Jahr unter den Schwellenwert von 15% und lag bei 13.26%.

3.2.3 Suchthilfe Ost GmbH

Das Jahresergebnis der SHO liegt über der Budgetvorgabe 2020. Den Hauptgrund dafür sieht die Leitung in Kostenreduktionen im Personalwesen und grösseren Rückerstattungen im Bereich von «Kranken- und Unfalltaggeldern» für das Personal. Im Weiteren habe die SHO eine disziplinierte Ausgabenpolitik und strikte Kostenkontrolle durchgeführt. Auswirkungen durch die Pandemie konnten getragen werden.

Die Jahresrechnung wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 2021 bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Olten, Gösigen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein, genehmigt. Die Suchthilfe Ost GmbH hat im Jahr 2020 Fr. 2'539'000 für die gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe aufgewendet, gegenüber Fr. 2'561'000 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 16.50 pro Einwohner/in.

Nettokosten [in Fr. pro Einwohner/in]	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	15.30	16.14	16.39	16.61	16.77	16.50

Die ausgewiesenen Kosten der SHO waren im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – tiefer als der vereinnahmte Gemeindebeitrag. Dadurch liegt die Kapitalisierungsquote bei 30%.

3.2.4 Erklärungen für die unterschiedliche Kostenentwicklung

In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Leistungen der beiden ambulanten Suchthilfe-Institutionen zu unterschiedlich hohen Netto-Kosten führen. Dafür sind u.a. strukturelle Ursachen verantwortlich (unterschiedliche Sozialstruktur und unterschiedliche räumliche Distanzen). Es kann daher auch weiterhin von einer stabilen Kostenentwicklung ausgegangen werden.

In den Leistungsgruppen Prävention, Früherfassung und Beratung weichen die Kosten der Organisationen nicht massgeblich voneinander ab. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich allerdings bei in der Leistungsgruppe Schadensminderung, bei der Gassen- bzw. Stadtküche und den K&A, wobei die Pandemie einen erheblichen Einfluss hatte und sich die Zahlen kaum mit den Vorjahren vergleichen lassen. Die SHO betreute im Berichtsjahr in der Stadtküche durchschnittlich 25 Klienten pro Tag und 6'372 pro Jahr. Die Perspektive im Vergleich dazu 36 pro Tag und 10'896 pro Jahr. In der K&A registrierte die SHO pro Tag durchschnittlich 23 Besuchende und die Perspektive 68. So ist es verständlich, dass sich die Gesamtkosten der Suchthilfeinstitutionen in diesem Bereich stark unterscheiden.

Die Auslastung der K&A und der Gassenküche der Perspektive ist auch unter nicht durch die Pandemie bestimmte Bedingungen hoch. In diesem Bereich können kaum Einsparungen realisiert werden. Mit weniger Personal könnte eine K&A nicht adäquat betrieben werden und die Reduktion des Angebots ist ebenfalls keine Option, weil das unmittelbar zu massiven Belastungen im öffentlichen Raum der Zentrums Gemeinden führen würde (Gruppenbildungen, Abfall, Lärm, herumliegende Spritzen, etc.).

3.2.5 Handlungsbedarf

Im Bericht zum Jahr 2019 hatte der Kanton darauf aufmerksam gemacht, dass der bisher jährlich gesprochene Beitrag von Fr. 17.- pro Einwohner/in dem faktischen Bedarf der Suchthilfeinstitutionen nicht mehr entspricht. Es wurde prognostiziert, dass damit die Kapitalisierungsquote der SHO voraussichtlich auch im Folgejahr über dem Schwellenwert von 30% gemäss departementaler Richtlinie liegen würde. Zudem wurde auf das Risiko hingewiesen, dass die Perspektive unter die Mindestkapitalisierungsquote von 15% fällt. Diese Situation ist nun per Ende 2020 eingetreten.

Bisher konnten die Regelungen der kantonalen Richtlinien zur Kapitalisierung der Suchthilfeinstitutionen nicht vollzogen werden, weil sich die Trägerschaften der Institutionen in wesentlichen Punkten uneinig waren, namentlich bezüglich der Berechnung der Kapitalisierungsquote sowie der Rückerstattungsmodalitäten von Überschussbeträgen. Angesichts der geschilderten Entwicklungen wurde der VSEG gebeten, diese Fragen zu klären und einen strategischen Entscheid zur künftigen Ausgestaltung des Finanzierungsmodells der ambulanten Suchthilfe zu treffen. Das ASO hat dazu verschiedene Finanzierungsmodelle ausgearbeitet und dem VSEG zur Diskussion unterbreitet.

3.2.5.1 Strategische Entscheide des VSEG-Vorstandes

An seiner Sitzung vom 11. August 2020 hat der VSEG-Vorstand entschieden, dass:

- am aktuellen Grundleistungsauftrag (inhaltlich und qualitativ) festgehalten wird;
- für die Beurteilung der Finanzen der Vergleich des Gesamtumsatzes zum Eigenkapital wichtig und zu beachten ist;
- kein Beschluss zum Ausgleich einer Unterdeckung erfolgt;
- Unterdeckungen mit Eigenkapital ausgeglichen werden können und dass die departementalen Richtlinien entsprechend anzupassen sind;
- getrennte Buchhaltungen für das gesetzliche Leistungsfeld und die anderen Leistungsfelder zu führen sind. Zur Bemessung der Ober- und Untergrenze sollen nur noch die Werte aus den gesetzlichen Leistungsfeldern verwendet werden;
- der Einwohnerbeitrag für das Jahr 2021 auf CHF 17.00 festgelegt wird.

3.2.5.2 Vorschlag der Suchthilfe-Institutionen zur Mittelverteilung

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Perspektive haben die beiden Suchthilfe-Institutionen dem ASO und VSEG mit Schreiben vom Juni 2021 einen Vorschlag für die Mittelverteilung ab 01.01.2022 unterbreitet. In der Vergangenheit wurden die Beiträge zu 100% auf die Anzahl Einwohner/innen verteilt. Neu sollen 30% pauschal verteilt werden (je 15%) und die restlichen wie bisher nach Einwohnerzahlen. Die SHO geht davon aus, dass die Kostenfolge bei einem Drittel der Angebote unabhängig von den Einwohnerzahlen erzeugt wird. Die Kontakt- & Anlaufstelle wie auch die Gassenküchen müssen unabhängig von Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz dazu stehen das Begleitete Wohnen und die Beratungsstellen, welche in allen Regionen angeboten werden müssen. So hat die SHO in ihrem Einzugsgebiet beispielsweise 5 Standorte mit Räumlichkeiten für Beratung.

Der SHO ist es möglich, auf einen dadurch entstehenden namhaften Beitrag vorläufig zu verzichten, wenn die Obergrenze für das Organisationskapital gemäss departementaler Richtlinie aufgehoben wird. Die Untergrenze sei jedoch aus Sicherheitsgründen beizubehalten. Die SHO knüpft Ihre Bereitschaft zur Anpassung des Finanzierungsmodells deshalb an folgende Bedingungen:

- 30%-Regel betreffend Höchstbetrag Organisationskapital wird ersatzlos gestrichen.
- Bisher überschüssiges Organisationskapital darf von der SHO gebraucht werden.
- Die Regelung gilt nur solange, dass der pro Kopf-Beitrag bei allen Gemeinden im Kanton derselbe ist.

3.2.5.3 Empfehlungen

Der Kanton empfiehlt, das Finanzierungsmodell zur Mittelverteilung entsprechend anzupassen und den Bedingungen der SHO zuzustimmen. Das DDI hat die "Richtlinie vom 18. Oktober 2018: Auflagen im Sinne von § 22 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. d Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) an die Suchthilfeinstitutionen des Kantons Solothurn über die Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung" entsprechend überarbeitet.

Der Kanton weist an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass dieses Finanzierungsmodell die finanziellen Probleme der Perspektive nicht vollständig zu lösen vermag. Die Entwicklung der Nettokosten über die letzten Jahre zeigt, dass der bisher jährlich gesprochene Beitrag von Fr. 17.- pro Einwohner/in dem faktischen Bedarf der Suchthilfeinstitutionen nicht mehr entspricht. Die Perspektive geht davon aus, dass sie trotz neuem Finanzierungsmodell und laufenden Umstrukturierungen zwecks Kosteneinsparung bereits im 2023 nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Leistungen im gesetzlichen Leistungsfeld im bisherigen Umfang zu erbringen.

Der Kanton empfiehlt deshalb, die Beiträge für das Jahr 2022 bei Fr. 17.- pro Einwohner/in zu belassen. Gleichzeitig wird empfohlen, noch im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Einwohnergemeinden, des Kantons und der ambulanten Suchthilfe-Institutionen einzusetzen, welche den im Jahr 2022 auslaufenden Leistungskatalog überprüft und überarbeitet. In diesem Zusammenhang soll auch die Finanzierung der ambulanten Suchthilfen, unter Berücksichtigung der strukturellen Begebenheiten und der Kosten pro Dienstleistung, überprüft und allenfalls ein neues Finanzierungsmodell, gültig ab 2023, entwickelt werden.

Unter der Annahme, dass die Einwohnergemeinden den Beitrag pro Kopf bei Fr. 17.00 belassen, würden folgende Gemeindebeiträge für das Jahr 2022 resultieren:

	Total	Suchthilfe Ost GmbH	Perspektive
Einwohner/innen per 31.12.2020	278'640	153'829	124'811
in Prozent	100%	55.21%	44.79%
	4'736'880		
Abzüglich 1% für VSEG	4'736.9		
Total Gemeindebeiträge 2022	4'732'143.1		
1. Umsetzung 30%-Regel je 15% pauschal vom Total	1'419'643	709'821	709'821
2. Umsetzung 70%-Regel	3'312'500		
Verteilung pro Einwohner/in		1'828'735	1'483'766
Gemeindebeiträge 2022		2'538'556	2'193'587

3.3 Ausblick

- Bei der SHO kam es auf Ebene Geschäftsleitung zu personellen Wechsel. Einerseits verliess Reno Sami die SHO per August 2020. Zudem wird Esther Altermatt 2022 in Pension gehen und gibt im Frühling 2021 die Co-Geschäftsleitung ab. Sie bleibt der SHO bis zur Pension als Stellvertretende Geschäftsleiterin erhalten. Seit August 2020 ist Ursula Hellmüller als Geschäftsleiterin tätig.
- Das Pilotprojekt Drug Checking wird von der SHO im 2021 weitergeführt. Im Herbst 2021 soll entschieden werden, ob das Projekt ins Grundangebot überführt wird.
- Die SHO wird im Ruheraum der K&A ausserhalb der Öffnungszeiten ein eigenes Testcenter einrichten, um Mitarbeitende und Klient*innen bei Bedarf auf COVID-19 testen zu können.
- Im Bereich Wohnen wird die SHO ein Langzeitwohnen mit Begleitung anbieten, womit auf einen mehrfach geäusserten Bedarf von verschiedenen Sozialregionen reagiert wird. Auf Möbeltransporte wird künftig verzichtet, weil diese Arbeit einerseits zu diversen Unfällen und Krankheit bei den Mitarbeitenden geführt hat und andererseits im Hauptsitz ungewollt ein Möbellager entstand.
- Ab 2021 soll die Stadtküche und der K&A der SHO auch am Wochenende geöffnet werden. Nach dem Konzept der Schadensminderung wird neu ein eigens gebrautes «Leichtbier» zu einem günstigen Preis angeboten mit der Absicht, den Bierkonsum besser beobachten und ansprechen zu können.
- Die Beratungsstelle in Breitenbach wird im Juni 2021 an einen neuen, anonymeren und grosszügigeren Standort umziehen.
- Im Fokus der Perspektive steht die längerfristige Finanzierung der Angebote. Ein speziell entschädigtes Mandat der Taskforce Soziales in Grenchen würde die Perspektive gerne annehmen.
- Im Bereich Wohnen wird das niederschwellige Wohnangebot vorangetrieben. Das Konzept Modul-Wohnen in den Regionsgemeinden Wasseramt und der «housing first» Ansatz in der Stadt Solothurn werden umgesetzt.
- Im Bereich der K&A und Gassenküche wird das prägende Thema die Aufrechterhaltung der Betriebe während den Umbauarbeiten sein.

4 **Fazit**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt das ASO den Einwohnergemeinden:

1. Der gültige Leistungskatalog ist nach wie vor sinn- und zweckmässig. Daran kann weiter festgehalten werden.
2. Die Suchthilfe-Institutionen haben im Berichtsjahr ihre Dienstleistungen auftragsgemäss und qualitativ hochstehend erbracht. Dies trotz erheblicher Belastungen aufgrund der Pandemie.
3. Der Kanton empfiehlt, dem Vorschlag der beiden Suchthilfe-Institutionen zur Mittelverteilung ab 01.01.2022 zuzustimmen. Künftig sollen 30% der Gemeindebeiträge pauschal verteilt werden, d.h. je 15% pro Organisation und die restlichen 70% wie bisher nach Einwohnerzahlen.
4. Es wird empfohlen, an der Beitragshöhe von Fr. 17.00 pro Einwohner/in für die ambulanten Suchthilfen für das Jahr 2022 festzuhalten.
5. Es wird empfohlen, noch im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Einwohnergemeinden, des Kantons und der ambulanten Suchthilfe-Institutionen einzusetzen, welche den im Jahr 2022 auslaufenden Leistungskatalog überprüft und überarbeitet. In diesem Zusammenhang soll auch die Finanzierung der ambulanten Suchthilfen, unter Berücksichtigung der strukturellen Begebenheiten und der Kosten pro Dienstleistung, überprüft und allenfalls ein neues Finanzierungsmodell, gültig ab 2023, entwickelt werden.

6. Die Perspektive hat die Untergrenze von 15% des Umsatzes gemäss departementaler Richtlinie unterschritten. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können. Die Organisation ist angehalten, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Umstand zu korrigieren. Gleichzeitig wird den Einwohnergemeinden empfohlen, zu prüfen, ob die im Jahr 2020 angefallene Differenz zur Untergrenze in der Höhe von Fr. 99'662 ausgeglichen werden muss.

Solothurn, 31. August 2021

Amt für soziale Sicherheit



Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Soziale Organisationen



Sandro Müller
Abteilungsleiter

Beilagen

- Reportingzahlen 2020 der Suchthilfeinstitutionen

Verteiler

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Kopie z.K. an

- Hardy Jäggi, Präsident Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH
- Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Ursula Hellmüller, Geschäftsleiterin Suchthilfe-Ost GmbH
- Sandro Müller, Chef ASO